

# Ökologischer & Ärztebund

*Deutsche Sektion der ISDE*

*International Society of Doctors for the Environment*

*Bundesgeschäftsstelle, Fedelhöfen 88, 28203 Bremen, Tel.: 0421/4984251, Fax: 0421/4984252*

## Minimierung der allgemeinen Elektrobelastrung

Die im Folgenden auszugsweise wiedergegebene Resolution wurde anlässlich des „Bürgerforum Elektrosmog“ des Bundesministeriums für Umwelt am 19.10.99 in Bonn dem Bundesumweltminister Trittin übergeben.

1. Die Aufnahme des Vorsorgeprinzips und die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Verordnung; mit einem Minimierungsgebot, dem ALARA -Prinzip „as low as reasonable achievable = so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar“ folgend. Unter „vernünftigerweise“ ist zu verstehen:

- a) nach dem neuesten Stand der Technik,
- b) nach gesundheitlichen und ökonomischen Gesichtspunkten und nicht wie bisher vorzugsweise nach ökonomischen.

2.) Ein Minimierungsgebot, dass sich auch auf nicht gewerblich genutzte Anlagen sowie elektrische und elektronische Geräte bezieht.

3.) Die Festlegung von Grenzwerten, die dem Anspruch genügen, einen Schutz für die Bevölkerung darzustellen; es sind Vorsorgegrenzwerte zu bilden, die um Größenordnungen unter denen der Verordnung vom 1.1.97 liegen müssen.

Solange noch keine systematische Forschung erfolgt ist, muss man sich analog zu den Regeln der Erfahrungsmedizin an den Werten aus der Praxis orientieren.

Hier - im Kreis der betroffenen Personen (vertreten von Betroffenen-Initiativen, Bundesverband gegen Elektrosmog, Baubiologie, Umwelt - und Verbraucherverbänden) - haben sich folgende Orientierungswerte entwickelt (Stand Oktober 1999), die u.a. auch für zukünftige Systementwicklungen Richtlinie sein müssen (siehe Tabelle):

Besonders sensible Personen, wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Abwehrgeschwächte können, so zeigt die Erfahrung, auch auf elektromagnetische Einflüsse unterhalb dieser Orientierungswerte reagieren.

4. Eine Kennzeichnungspflicht der elektromagnetischen Emission von elektrischen und elektronischen Geräten (bei ein- und ausgeschalteten Zustand) sowie eine Informationspflicht bei Großanlagen (Hochspannungsleitungen, Sender u.a.).

5. Die Aufstellung von Emissions- und Immissionskatastern.

6. Die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auch für Stromversorgungs- und Sendeanlagen mit entsprechenden, zu wiederholenden Kontrollen.

7. Planfeststellungs- und Genehmigungsvoraussetzungen unter Einschluss der Öffentlichkeit.

8. Die Schaffung von Schutzzonen in Krankenhäusern, Kurkliniken, Schulen, Kindergärten, reinen Wohngebieten. In

Krankenhäusern sollten für sensible Personengruppen besonders belastungsarme Räume eingerichtet werden; die Benutzung drahtloser Telefone und deren Feststationen sind hier generell zu untersagen.

9. Die Einrichtung eines interdisziplinären und unabhängigen Forschungsrates.

10. Die Umkehr der Beweislast.

Die Resolution wird getragen von:  
*Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V., Lauf*  
*Bundesverband gegen Elektrosmog e.V., Hohenstein*  
*Bürgerwelle e.V., Weilheim*  
*Katalyse e.V., Köln*  
*Institut für Umweltkrankheiten, Bad Emstal*  
*Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin IGUMED e.V., Bad Säckingen*  
*Ökologischer Ärztebund e.V., Bremen*  
*Politischer Arbeitskreis von Patienten-Initiativen Umwelterkrankter PI, München u.a.*

### Für die Allgemeinbevölkerung bei Dauereinwirkung:

	Wachbereich	Ruhe- und Schlafbereich
<b>Niederfrequenz (bis 2kHz)</b>		
Elektrische Feldstärke (gegen Erde gemessen)	10 V/m	1 V/m
Magnetische Flussdichte	100nT	20 nT
<b>Hochfrequenz</b>		
<b>Ungepulste Strahlung</b>		
Elektrische Feldstärke	200 mV/m	20 mV/m
Leistungsflussdichte	10 nW/cm <sup>3</sup>	0,1 nW/m <sup>3</sup>
<b>Gepulste Strahlung</b>		
Elektrische Feldstärke	20 mV/m	2mV/m
Leistungsflussdichte	0,1 nW/cm <sup>3</sup>	0,01 nW/m <sup>3</sup>